Mord nach Paragraphen

Die NS-Vergangenheit des CDU-Politikers Dr. Erwin Albrecht

Von Erich Später

Es war kein guter Tag für Dr. Erwin Albrecht. Am 13. Juni 1960 stimmten die Abgeordneten des saarländischen Landtages für die Aufhebung seiner Immunität. Lediglich die 13 Abgeordneten der DPS (*Demokratische Partei Saar*) stellten sich auf die Seite des von einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren bedrohten Albrecht. Heinrich Schneider (s. auch SAARBRÜCKER HEFTE Nr. 89, S. 95ff.), der ehemalige Gau-Propagandaredner der NSDAP und Parteivorsitzender der DPS wurde während der Debatte so wütend, daß er Zeit und Raum vergaß und so redete wie er immer noch dachte: *„... dann würden auch diejenigen angeklagt, die die Bombenschächte geöffnet und Millionen deutscher Frauen und Kinder auf dem Gewissen haben. Dann würden auch die angeklagt, die zehn Millionen Deutsche vertrieben haben, wobei drei Millionen umgekommen sind. Meine Damen und Herren, das sind alles Verstöße gegen die Haager Landkriegsordnung, und das sind alles Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Leider Gottes, das sage ich hier, gibt es weder in Deutschland noch in England noch in Amerika solche Gesetze, die ein solches Verhalten unter Strafe stellen."*

Der Saarbrücker Prozeß gegen die Alliierten Hauptkriegsverbrecher konnte deswegen nicht stattfinden. Aber auch das Ermittlungsverfahren gegen Erwin Albrecht wegen „Rechtsbeugung", begangen während seiner Tätigkeit als Richter am deutschen Sondergericht Prag in den Jahren 1942-45, wurde nach kurzer Zeit von der Staatsanwaltschaft Saarbrücken ohne verwertbare Ergebnisse eingestellt.

Gegen Tschechen und Juden

Am 18. Mai 1943 wurde vor dem Sondergericht in Prag eine Gruppe von achtzehn Personen verurteilt. Den fünf jüdischen Angeklagten wurde vorgeworfen, sich ihrer Deportation durch Flucht entzogen zu haben, die anderen hätten sich der kriminellen Beihilfe schuldig gemacht. Die Widerstandsgruppe war im November 1942 von der Prager Gestapo zerschlagen worden.

Die Gruppe hatte sich bemüht, verfolgten Menschen jüdischer Abstammung zur Flucht zu verhelfen und sie mit Geld unterstützt. Die aus Wien stammende Operettensängerin Marianne Golz-Goldlust galt als die „ Rädelsführerin" der Gruppe. Sie wurde zusammen mit neun Mitangeklagten zum Tode verurteilt. In der Urteilsbegründung heißt es: *„Ein Jude, der sich der Evakuierung entzieht, ist ein Reichsfeind. Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland stellen eine Gesamtheit politischen Gepräges dar. Sie sind Bestandteil des internationalen Judentums, das dem Deutschen Reich als eine Feindmacht gegenübersteht ...*

Ein wesentliches Mittel, um der Gefährdung, die von dem Judentum ausgeht, zu begegnen, ist die Evakuierung und Konzentration der Juden an bestimmten dafür eingerichteten Orten.

... Der flüchtige Jude kann Hilfeleistung nur von Elementen erwarten, die auch ihrerseits staatsfeindlich ausgerichtet sind. Eine solche Staatsfeindlichkeit liegt auch schon dann vor, wenn der Helfer sich die staatspolitischen Notwendigkeiten, die für die Evakuierung der Juden sprechen, gleichgültig sein lässt und sich nicht darum schert. Auch diese Gleichgültigkeit ist schon ein politisches Verbrechen."

Das Todesurteil für Marianne Goltz, deren „arische" Abstammung auch ein anderes Urteil erlaubt hätte, ist für die Richter vollkommen gerechtfertigt *„aus der Tatsache, daß die Angeklagte Golz-Goldlust durch ihre verschiedenen Ehen mit Juden selbst geistig vollständig verjudet ist, freundschaftlichen Verkehr mit Juden, Halbjuden und Judenfreunden pflegt,*

kann geschlossen werden, daß die Angeklagte Golz auch für die Zukunft anderen ihr bekannten Juden bei dem Versuch, sich staatlichen Maßnahmen durch Emigration zu entziehen, behilflich gewesen wäre ..." Die Todesstrafe für die Flucht vor den Gaskammern wurde verkündet von der 4. Kammer des Sondergerichts in Prag. Unterzeichnet wurde das Urteil von Landgerichtsrat Hartmann, Landgerichtsrat Dr. Odehnal und Landgerichtsrat Dr. Erwin Albrecht.

Erwin Albrecht, der am 21. Februar 1900 in Düsseldorf geboren wurde, hatte nach einer kaufmännischen Lehre 1924 in Saarbrücken sein Abitur bestanden. Von 1926 bis 1929 arbeitete er als Angestellter beim radikal antisemitischen *Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband* (DNHV) in Berlin und Hamburg. Der DNHV hatte bereits im Kaiserreich die Mitgliedschaft von Menschen jüdischer Herkunft per Satzung ausgeschlossen („Arierparagraphen"). Von 1929 bis 1931 studierte Albrecht Rechtswissenschaft in Marburg. 1932 folgte die Promotion. Von 1936 bis 1938 war er Assessor bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten in Saarbrücken und Koblenz. 1936 erfolgte auch der Eintritt in die NSDAP und die SA.

Als Erwin Albrecht am 1. Juli 1942 seine Tätigkeit als deutscher Jurist am Sondergericht in Prag antrat, hatte der deutsche Terror im sog. *Protektorat Böhmen und Mähren* einen neuen Höhepunkt erreicht. Nach der Zerschlagung der tschechoslowakischen Demokratie durch die deutsche Aggression in den Jahren 1938/39 und der territorialen Zerstükkelung des Landes wurde das verbliebene Territorium des tschechischen Teils der Republik mit der Hauptstadt Prag am 15. März 1939 zum staatsrechtlichen Bestandteil des deutschen Reiches erklärt.

Die Tötung des „Stellvertretenden Reichsprotektors" und Chef des SS-Reichssicherheitshauptamtes Reinhard Heydrich am 27. Mai 1942 durch Mitglieder der tschechoslowakischen Auslandsarmee hatte den deutschen Terror weiter radikalisiert.

Bis zum 1. September 1942 wurden nach offiziellen deutschen Angaben 1.400 Menschen hingerichtet. Das Bergarbeiterdorf Lidice wurde dem Erdboden gleichgemacht; die Männer erschossen, die Frauen nach Ravensbrück deportiert. Die als „nichteindeutschungsfähig" klassifizierten Kinder im Alter

oben: Dr. Erwin Albrecht
rechts: Vorder- und Rückseite von Albrechts NSDAP-Mitgliedskarteikarte

bis 14 Jahre wurden im Massenvernichtungslager Chelmo durch Gas erstickt. Zehntausende bewaffnete Deutsche, Wehrmacht, Gestapo und SS, durchkämmten systematisch Städte und Dörfer. In der historischen Erinnerung des tschechischen Volkes ist der Massenterror der deutschen Besatzer als „Heydrichade" lebendig. Neben den Massenhinrichtungen und Deportationen beinhaltet der Begriff auch die allgegenwärtige Todesangst der tschechischen Bevölkerung.

Zu Ehren des getöteten Reinhard Heydrich wurde die Ermordung von zwei Millionen Menschen jüdischen Glaubens im polnischen „Generalgouvernement" *Aktion Reinhard* benannt. Ein neuer Lagertypus entsteht: Sobibor, Belzec, Treblinka sind reine Vernichtungsstätten für viele Hunderttausende Menschen, deren Funktion ausschließlich darin besteht, alle ankommenden menschlichen Wesen zu töten, ihr verbliebenes Eigentum für die „Deutsche Volksgemeinschaft" nutzbar zu machen und ihre Körper restlos zu beseitigen.

Mit der Bildung des *Protektorats Böhmen und Mähren* beginnt der deutsche Vernichtungsfeldzug gegen die Bürger der CSR jüdischen Glaubens. Am 21. Juni 1939 werden Verordnungen analog den *Nürnberger Rassegesetzen* erlassen. Im Protektorat wird der jüdischen Bevölkerung seit September 1939 das

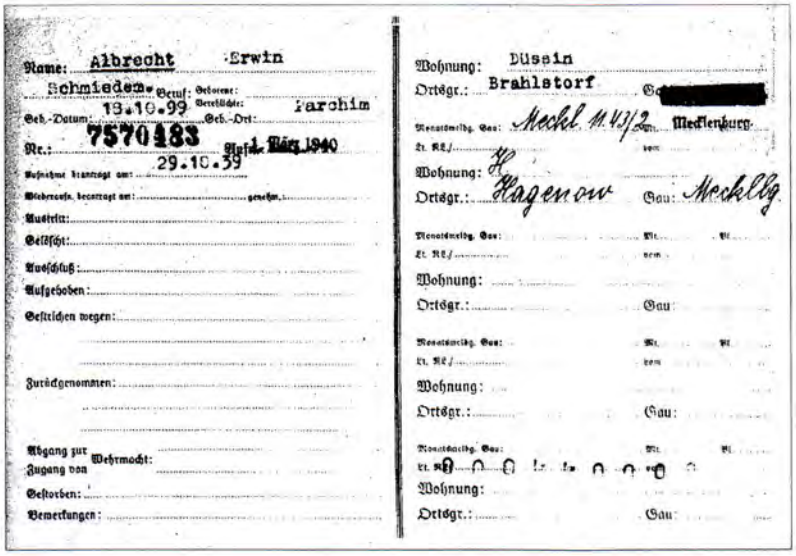
Name: Albrecht Erwin
Schmiedem. Beruf: Geboren:
Geb.-Datum: 13.10.99 Beerdigt: Parchim
Nr.: 7570183 Aufn. 1. März 1940
29.10.39
Aufnahme beantragt am:
Wiederaufn. beantragt am: gestorben:
Austritt:
Gelöscht:
Ausschluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von
Gestorben:
Bemerkungen:
Wohnung: Düsein
Ortsgr.: Brahlstorf Gau: [redacted]
Monatsmeldg. Gau: Mecklenburg
Wohnung:
Ortsgr.: Hagenow Gau: Mecklbg.
Monatsmeldg. Gau:
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau:
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau:
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:

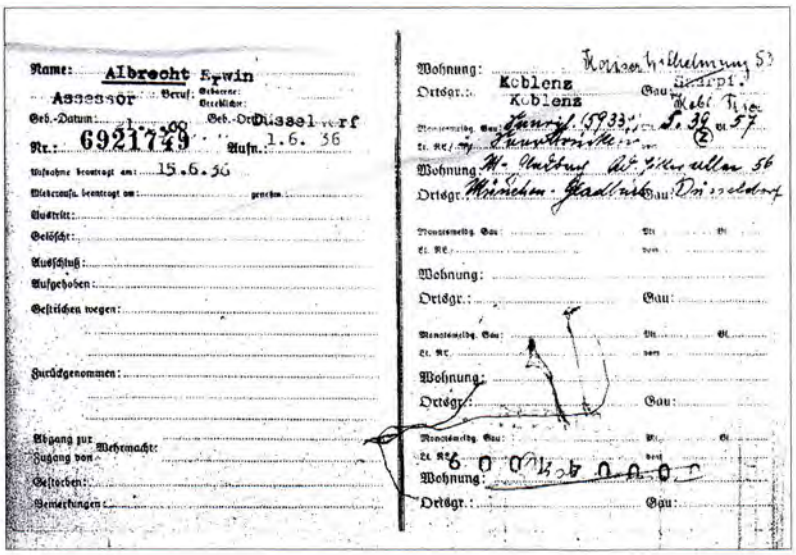
Name: Albrecht Erwin
Assessor Beruf: Geboren:
Geb.-Datum: Geb.-Ort: Düsseldorf
Nr.: 6921779 Aufn. 1. 6. 36
Aufnahme beantragt am: 15.6.36
Wiederaufn. beantragt am: gestorben:
Austritt:
Gelöscht:
Ausschluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von
Gestorben:
Bemerkungen:
Wohnung:
Ortsgr.: Koblenz Gau:
Koblenz
Monatsmeldg. Gau:
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau:
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau:
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau:
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:

Betreten von Hotels, Schwimmbädern und Gaststätten verboten. Sie verlieren ihr Eigentum, ihre Möbel, selbst einen großen Teil ihrer Kleidung und werden aus ihren Wohnungen vertrieben. Die deutsche Bevölkerung des „Protektorats" und des NS-Mustergaus Sudetenland profitiert vor allem von der totalen Entrechtung und Ausplünderung. Allein in Prag gelangen Tausende Wohnungen, Geschäfte und Fabriken in deutschen Besitz. Die „Arisierung" sollte das Ziel der Besatzungsmacht, einen breiten deutschen Mittelstand als Basis für die Germanisierung des Landes zu schaffen, vorantreiben. Die jüdischen Bürger des „Protektorats" werden nach der Organisation ihres „sozialen Todes" im Konzentrationslager Theresienstadt konzentriert. Zehntausende sterben allein hier an den von den Besatzern geschaffenen mörderischen Lebensbedingungen.

Theresienstadt ist die Zwischenstation auf dem Weg in das deutsche Massenvernichtungslager Auschwitz Birkenau, wo die meisten der deportierten 78.000 tschechoslowakischen Bürger jüdischen Glaubens des „Protektorats" ermordet werden. Innerhalb von vier Jahren werden 260.000 Tschechoslowakische Staatsbürger jüdischen Glaubens (in den Grenzen von 1937) ermordet.

Für die tschechische Bevölkerung erscheint die brutale Entrechtung und systematische Ermordung eines Teiles der Bevölkerung, die brutale Vergeltung für jede elementare menschliche Anteilnahme für die ausnahmslos zum Tode verurteilten jüdischen Männer, Frauen und Kinder als Vorwegnahme ihres eigenen Schicksals im Falle eines deutschen Sieges. Hinzu kommt, daß die Debatten über Lösungsstrategien der „Tschechenfrage" innerhalb des deutschen Machtapparates in der Bevölkerung in Umrissen bekannt waren.

Noch im April 1944 wurden auf einer Konferenz hoher Funktionäre des deutschen Besatzungsapparates in Karlsbrunn Szenarien für die endgültige Vernichtung der tschechischen Nation diskutiert.

„Das Fernziel nationalsozialistischer Reichspolitik in Böhmen und Mähren muß auf die Wiedergewinnung des Bodens und der auf ihm siedelnden Menschen für das deutsche Volkstum und für die Reichsidee gerichtet sein. Um dies erreichen zu können, gibt es zwei Möglichkeiten: entweder die totale Aussiedlung der Tschechen aus Böhmen und Mähren in ein Gebiet außerhalb des Reiches.

Bei Verbleib des Großteils der Tschechen in Böhmen und Mähren die gleichzeitige Anwendung vielfältigster der Assimilation und Umvolkung dienenden Methoden nach einem X-Jahresplan. Dabei können drei Grundlinien verfolgt werden:

1. Die Umvolkung des rassisch geeigneten, also blutsmäßig für uns erwünschten Tschechen.

8 K Ls 90/43 A 989

In Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen

1./ den Angestellten Ottokar Zapotocky aus Prag, geboren am 21.Juni 1899 in Schlan, Protektoratsangehörigen,

2./ den Zuckerbäcker Ladislaus Dlesk aus Wien, geboren am 9.August 1918 in Prag, Protektoratsangehörigen,

3./ die Aufräumefrau Emilie Flunk geb. Josensky aus Prag, geboren am 8.Dezember 1905 in Königshau, Protektoratsangehörige,

4./ den Bauführer Svatopluk Cila aus Prag, geboren am 19.September 1902 in Jungbunzlau, Protektoratsangehörigen,

5./ den Litographen Josef Stanislaus Dvořak aus Leipzig, geboren am 17.Mai 1910 in Brandeis, Protektoratsangehörigen,

6./ die Hilfsarbeiterin Marie Josensky aus Prag, geboren am 27.November 1917 in Miklitz, Protektoratsangehörige,

7./ den Juden Walter Levit aus Leipzig, geboren am 24.Dezember 1913 in Pilsen, Protektoratsangehörigen,

8./ die Ehefrau Jüdin Yvonne Levit, geb. Ehrlich aus Leipzig, geboren am 22.Dezember 1911 in Wien, Protektoratsangehörige,

9./ die Angestellte Ruth Levit aus Pilsen, geboren am 26.Januar 1919 in Pilsen, Protektoratsangehörige,

10./ die Arbeiterin Helene Steiner aus Prag, geboren am 21.Januar 1926 in Prag, Protektoratsangehörige,

11./ die Aufwartefrau Emilie Steiner, geb. Bily aus Prag, geboren am 24.Februar 1907 in Prag, Protektoratsangehörige,

12./ die Private Marianne Goltz - Goldschmidt, geb. Pelokostetsky aus Prag, geboren am 31.Januar 1895 in Wien, Staatenlose,

13./ den Bäckermeister Julius Viktor Kahlund aus Wien, geboren am 10.1.1903 in Königsberg, Protektoratsangehörigen,

14./ den Juden Josef Goldschmidt aus Prag, geboren am 28.August 1896 in Prag, Protektoratsangehörigen,

15./ den Juden Ernst Sasek aus Prag, geboren am 4.Juni 1884 in Prag, slowakischen Staatsangehörigen,

16./ die Ehefrau Margarethe Sasek, geb. Scherbogen aus Prag, geboren am 20.December 1900 in Berlin, slowakische Staatsangehörige,

17./ die Jarmila Glavina, geb. Arnulak aus Wien, geboren am 12.März 1921 in Landenberg, italienische Staatsangehörige,

18./ den Versicherungsangestellten Erich Machleidt aus Prag, geboren am 5.Mai 1909 in Malbuern, dt. Reichsangehörigen,

sämtliche z.Zt. in der deutschen Untersuchungshaftanstalt in Prag-Pankratz.,

wegen Verbrechens gegen Art.1,2 der Babchageverordnung pp.

hat die 4.Kammer des Sondergerichts bei dem Deutschen Landgericht in Prag in der öffentlichen Sitzung vom 18.Mai 1943, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Hartmann
als Vorsitzer,

Landgerichtsrat Dr. Odehnal und
Landgerichtsrat Dr. Albrecht
als Beisitzer,

Staatsanwalt Dr. Zeynek
als Beamter der Staatsanwaltschaft

für Recht erkannt:

I./ Es werden zum Tode und dauernden Ehrverlust verurteilt:

die Angeklagten Walter Levit, Yvonne Levit und Goldschmidt, als Saboteure und Reichsfeinde weil sie sich der Evakuierung entzogen haben, und nach unbefugten Grenzübertritt verhaftet wurden, der Angeklagte Goldschmidt noch wegen Begünstigung von Reichsfeinden.

die Angeklagten Zapotocky, Flunk, Dlesk, Cila, Dvořak, Pasek und Gol-

48

Goldschmidt als Saboteure wegen Begünstigung von Reichsfeinden

II./ wegen Begünstigung von Reichsfeinden in leichten Fällen werden verurteilt

Allen bisherigen Warnungen und Strafandrohungen zum Trotz haben in letzter Zeit wiederum einige verantwortungslose und verbrecherische Elemente die Parolen des Londoner und Moskauer Rundfunks befolgt und versucht, sog. „Nationalausschüsse" zu bilden, Waffen zu beschaffen und durch Flugblattagitation friedliche Kreise des tschechischen Volkes im staatsfeindlichen Sinne zu beeinflussen oder sogar zur Auflehnung gegen die Staatsgewalt aufzurufen.

Diese Verräter haben sich durch ihren Versuch, die bestehende Sicherheit und Ordnung im Protektorat zu stören und dadurch über ihre Mitbürger namenloses Unglück zu bringen, selbst aus der Gemeinschaft ihres Volkes ausgeschlossen.

Folgende von den Sondergerichten bei den Deutschen Landgerichten in Prag und in Brünn wegen ihres reichsfeindlichen Verhaltens zum Tode verurteilten sind hingerichtet worden:

Josef Běloubek	aus Radotín	geb. am 20. Januar 1918
Jan Bureš	aus Bolewetz	geb. am 21. Juli 1913
Karel Bureš	aus Pilsen	geb. am 14. April 1901
Ludmila Bureš geb. Felfer	aus Pilsen	geb. am 17. September 1904
Anežka Doležal geb. Mach	aus Derbalowitz	geb. am 18. Februar 1896
Vítězslav Dvořák	aus Prag	geb. am 15. Dezember 1910
Antonie Dudla	aus Pilsen	geb. am 29. September 1905
Augustin Friedl	aus Prag	geb. am 7. Januar 1898
Josef Javůrek	aus Alt-Kolin	geb. am 14. September 1918
Hugo Jonáš	aus Chrudim	geb. am 30. Mai 1896
Stanislav Kašpar	aus Bolewetz	geb. am 1. Mai 1902
Stěpánka Kašpar geb. Silinger	aus Bolewetz	geb. am 23. Dezember 1907
Jaroslav Klail	aus Pilsen	geb. am 17. Mai 1906
Josef Kus	aus Ober-Wostrowetz	geb. am 1. September 1907
Bohumír Láska	aus Prag	geb. am 1. Juli 1883
Bedřich Linhart	aus Prag	geb. am 9. April 1886
Rudolf Mareš	aus Prag	geb. am 22. Dezember 1909
Alois Neliba	aus Klein-Dörfel	geb. am 29. Oktober 1906
Margit Oswald geb. Friedrich	aus Pilsen	geb. am 26. September 1909
Josef Plánek	aus Prag	geb. am 17. September 1907
Marta Plánek geb. Nazner	aus Prag	geb. am 12. Mai 1907
Václav Rusý	aus Pilsen	geb. am 21. Juli 1911
Miloslav Šára	aus Prag	geb. am 20. September 1901
Václav Tůma	aus Dobschichowitz	geb. am 24. Oktober 1901
Emanuel Votruba	aus Birken	geb. am 10. Mai 1911
Antonín Zadniček	aus Pibrans	geb. am 9. Januar 1896
Václav Zeman	aus Stanow	geb. am 27. September 1892
Josef Ženíšek	aus Tschernitz	geb. am 6. Mai 1909
Barbora Ženíšek geb. Mistera	aus Tschernitz	geb. am 18. Januar 1909
František Ženíšek	aus Tschernitz	geb. am 18. Juli 1920

Der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren

Prag, den 21. Oktober 1944.

K. H. Frank

Přes všechny dosavadní výstrahy a hrozby trestem uposlechly v poslední době opět některé neodpovědné a zločinné živly hesel londýnského a moskevského rozhlasu a pokusily se vytvořiti tak zvané „národní výbory", opatřiti zbraně a působiti letákovou agitací na mírumilovné kruhy českého lidu ve smyslu státu nepřátelském nebo dokonce vyzývati ke vzpouře proti státní moci.

Tito zrádcové se svým pokusem, rušiti stávající bezpečnost a pořádek v Protektorátě a tím uvrhnouti své spoluobčany do nesmírného neštěstí, sami vyloučili z národního společenství.

Pro nepřátelské chování vůči Říši byly zvláštními soudy při Německém zemském soudu v Praze a v Brně odsouzeny k smrti a popraveny tyto osoby:

Josef Běloubek	z Radotína	nar. 20. ledna 1918
Jan Bureš	z Bolevce	nar. 21. července 1913
Karel Bureš	z Plzně	nar. 14. dubna 1901
Ludmila Burešová roz. Felferová	z Plzně	nar. 17. září 1904
Anežka Doležalová roz. Machová	z Drvalovic	nar. 18. února 1896
Vítězslav Dvořák	z Prahy	nar. 15. prosince 1910
Antonie Dudlová	z Plzně	nar. 29. září 1905
Augustin Friedl	z Prahy	nar. 7. ledna 1898
Josef Javůrek	ze Starého Kolína	nar. 14. září 1918
Hugo Jonáš	z Chrudimi	nar. 30. května 1896
Stanislav Kašpar	z Bolevce	nar. 1. května 1902
Štěpánka Kašparová roz. Silingerová	z Bolevce	nar. 23. prosince 1907
Jaroslav Klail	z Plzně	nar. 17. května 1906
Josef Kus	z Hor. Ostrovce	nar. 1. září 1907
Bohumír Láska	z Prahy	nar. 1. července 1883
Bedřich Linhart	z Prahy	nar. 9. dubna 1886
Rudolf Mareš	z Prahy	nar. 22. prosince 1909
Alois Neliba	z Malé Vísky	nar. 29. října 1906
Margit Oswaldová roz. Friedrichová	z Plzně	nar. 26. září 1909
Josef Plánek	z Prahy	nar. 17. září 1907
Marta Plánková roz. Naznerová	z Prahy	nar. 12. května 1907
Václav Rusý	z Plzně	nar. 21. července 1911
Miloslav Šára	z Prahy	nar. 20. září 1901
Václav Tůma	z Dobřichovic	nar. 24. října 1901
Emanuel Votruba	z Březové	nar. 10. května 1911
Antonín Zadniček	z Příbramí	nar. 9. ledna 1896
Václav Zeman	ze Stanov	nar. 27. září 1892
Josef Ženíšek	z Černic	nar. 6. května 1909
Barbora Ženíšková roz. Misterová	z Černic	nar. 18. ledna 1909
František Ženíšek	z Černic	nar. 18. července 1920

Německý státní ministr pro Čechy a Moravu

V Praze dne 21. října 1944.

K. H. Frank

oben: Todesurteile unter Mitwirkung Albrechts vom 18.5.1943 gegen eine Gruppe von Bürgern jüdischer Abstammung, die sich der Deportation entzogen hatten, und gegen diejenigen, die ihnen dabei Hilfe geleistet hatten.

unten: Öffentliche Bekanntmachung von Todesurteilen in Prag (21.10.1944).

2. Die Aussiedlung von rassisch unverdaulichen Tschechen und aller destruktiven Elemente der reichsfeindlichen Intelligenzschicht.
3. Die Neubesiedlung dadurch frei gewordenen Raumes mit frischen deutschen Blut."

Der in der Sprache der „Endlösung" formulierte Plan hatte zu diesem Zeitpunkt keine Chance mehr zur Realisierung. Der deutsche Terrorapparat blieb aber bis zur Befreiung des Landes im April/Mai 1945 weiter intakt.

Seit seinem Dienstantritt am 1. Juli 1942 bis zu seiner Flucht im April 1945 hatte Erwin Albrecht nachweisbar an der Verhängung von 31 Todesurteilen mitgewirkt. Neben „Juden", die sich ihrer Deportation in die deutschen Vernichtungslager entziehen wollten, waren tschechische Widerstandskämpfer und „Wirtschaftssaboteure" seine Opfer. Drei Beispiele:

Marie Kameniicka aus Prag, geb. 11.10.1905 wurde am 2.12.1943 zum Tode verurteilt, weil sie einem von der Gestapo verfolgten Wiederstandskämpfer Unterkunft und Unterstützung gewährt hatte.

Karl Rauer aus Prag, geb. 10.3.1923 wurde am 14.12.1943 wegen Diebstahls von Kleinvieh unter Ausnutzung der Verdunkelung zum Tode verurteilt.

Noch am 8. März 1945 wurde Karel Vonasek, geb. 24.12.1898 wegen Beiseiteschaffens von Getreide zum Tode verurteilt.

Am 19. Mai 1944 schreibt Albrechts Vorgesetzter in einem Dienstleistungszeugnis über den Landgerichtsrat: *„Für die politischen Aufgaben des Richters im Protektorat zeigt er großes Verständnis ... An seiner engen Verbundenheit mit dem nationalsozialistischen Staat habe ich keine Zweifel, zumal er sich als SA-Mann schon aktiv für die Ziele der Bewegung eingesetzt hat."*

In seiner Stellungnahme vom 30. Mai 1948 widersprach der „Entnazifizierungsausschuß der Justiz für den Landgerichtsbezirk Mönchengladbach" dieser dienstlichen Beurteilung mit Entschiedenheit. Der Ausschuß bescheinigte Erwin Albrecht: *„Seinen Beruf hat er objektiv und gewissenhaft ausgeübt, unabhängig und unparteiisch gegen Jedermann."*

Natürlich fand sich auch ein evangelischer Pfarrer, der ihm attestierte, Mitglied der *Bekennenden Kirche* gewesen zu sein. Alb-

Dienstleistungszeugnis über Landgerichtsrat Dr. Albrecht mit Beförderungsempfehlung vom 19.5.1944

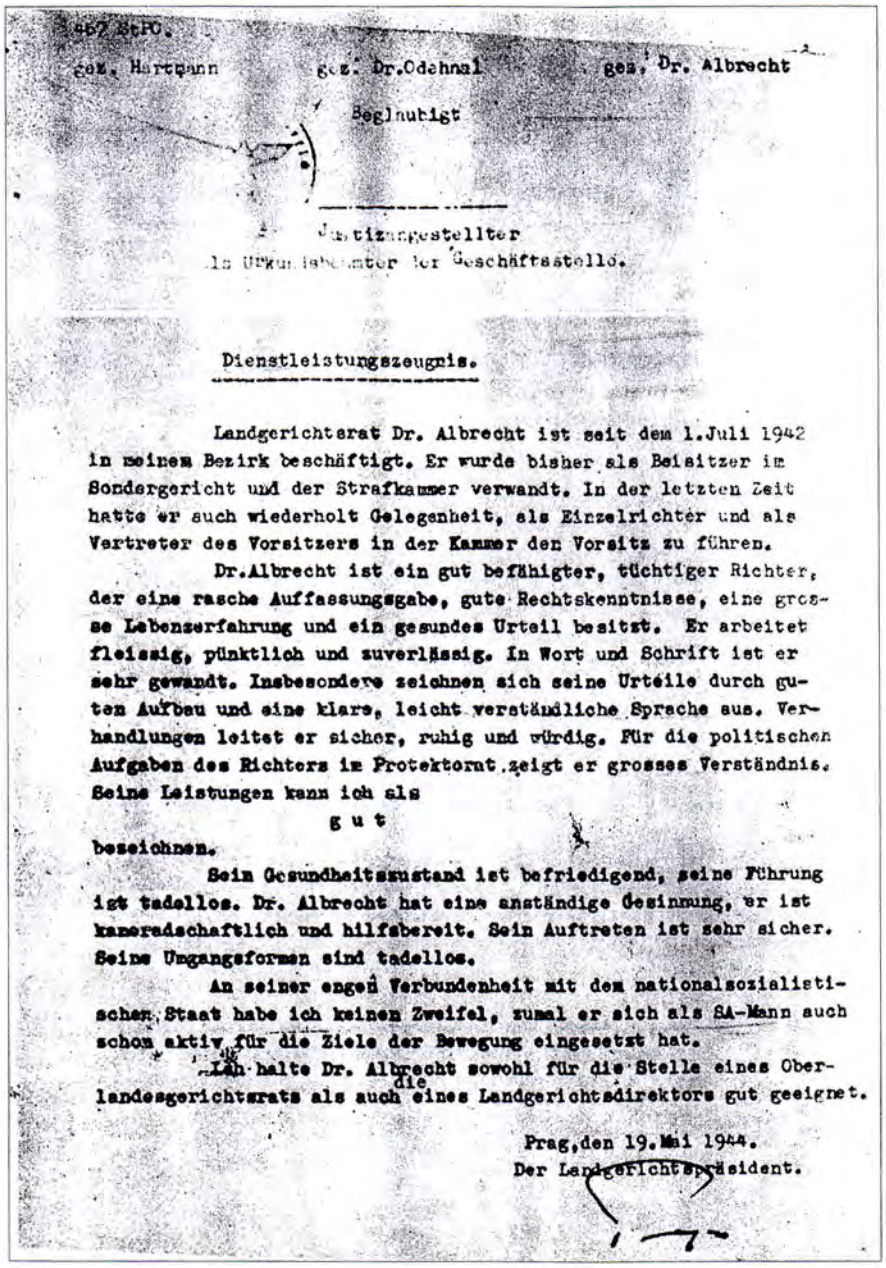

gez. Hartmann gez. Dr.Odehnal gez. Dr. Albrecht

Beglaubigt

Justizangestellter
als Urkundenbeamter der Geschäftsstelle.

Dienstleistungszeugnis.

Landgerichtsrat Dr. Albrecht ist seit dem 1.Juli 1942 in meinem Bezirk beschäftigt. Er wurde bisher als Beisitzer im Sondergericht und der Strafkammer verwandt. In der letzten Zeit hatte er auch wiederholt Gelegenheit, als Einzelrichter und als Vertreter des Vorsitzers in der Kammer den Vorsitz zu führen.

Dr.Albrecht ist ein gut befähigter, tüchtiger Richter, der eine rasche Auffassungsgabe, gute Rechtskenntnisse, eine grosse Lebenserfahrung und ein gesundes Urteil besitzt. Er arbeitet fleissig, pünktlich und zuverlässig. In Wort und Schrift ist er sehr gewandt. Insbesondere zeichnen sich seine Urteile durch guten Aufbau und eine klare, leicht verständliche Sprache aus. Verhandlungen leitet er sicher, ruhig und würdig. Für die politischen Aufgaben des Richters im Protektorat zeigt er grosses Verständnis. Seine Leistungen kann ich als

g u t

bezeichnen.

Sein Gesundheitszustand ist befriedigend, seine Führung ist tadellos. Dr. Albrecht hat eine anständige Gesinnung, er ist kameradschaftlich und hilfsbereit. Sein Auftreten ist sehr sicher. Seine Umgangsformen sind tadellos.

An seiner engen Verbundenheit mit dem nationalsozialistischen Staat habe ich keinen Zweifel, zumal er sich als SA-Mann auch schon aktiv für die Ziele der Bewegung eingesetzt hat.

Ich halte Dr. Albrecht sowohl für die Stelle eines Oberlandesgerichtsrats als auch die eines Landgerichtsdirektors gut geeignet.

Prag, den 19. Mai 1944.
Der Landgerichtspräsident.

recht wird ohne nähere Untersuchung als entlastet eingestuft.

Eine saarländische Karriere

Albrecht zieht nach Saarbrücken und wird 1948 Syndikus der ärztlichen Standesorganisationen an der Saar. Ein Prager Haftbefehl, der im Jahre 1952 nach Saarbrücken gelangt, wird vom Saarländischen Justizminister Müller ignoriert, was dieser wohl drei Jahre später bedauert haben mag. Albrecht setzt seinen 1945 unterbrochenen Kampf für Deutschland auf Seiten der „Heimatbundparteien" im saarländischen Abstimmungskampf von 1955 fort. Diesmal als Gründungsmitglied der CDU, wo er sich unter seinen vielen ehemaligen NSDAP-Parteigenossen und SA-Kameraden nicht unwohl gefühlt haben dürfte. Nach dem Sieg in der Volksabstimmung über das verhaßte „Separatisten- und Emigrantenregime" der Regierung Hoffmann wird Albrecht im Dezember 1955 in den saarländischen Landtag gewählt und bringt es zum stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden. Wie viele andere Mitglieder der ehemaligen Funktions- und Vernichtungselite der Nationalsozialisten erlangt er nach der „kleinen Widervereinigung" hohe politische Ämter im Saarland und gesellschaftliches Ansehen

Albrecht war unter anderem Vorsitzender des evangelischen Arbeitskreises der CDU und von Mai 1957 bis Juni 1960 Vorsitzender des saarländischen Rundfunkrates. Er verließ die CDU 1958, weil er ihre Fusion mit Teilen der „separatistischen" *Christlichen Volkspartei* (CVP) als Verrat empfand. Heinrich Schneider und seine Kameraden von der DPS nahmen ihn gerne in ihre Fraktion auf.

Nach der Aufhebung seiner Immunität und dem ergebnislosen Ermittlungsverfahren wegen seiner Tätigkeit am Prager Sondergericht scheidet Albrecht 1961 aus der aktiven Politik aus und arbeitet weiter für die saarländischen Ärzte. Dies sind, wenn man so will, die einzigen negativen Folgen seiner Tätigkeit in der deutschen Terrorjustiz des Protektorats. Auch seine ehemaligen Richter- und Staatsanwaltskollegen beim Sondergericht in Prag wurden nie durch ein Strafverfahren behelligt. Den „Höchstbelasteten", deren Weiteramtieren den Ruf der Bundesrepublik im Ausland gefährdete, wurde es im Jahre 1961 durch ein vom Deutschen Bundestag verabschiedetes Gesetz ermöglicht, freiwillig - bei vollen Bezügen - in Pension zu gehen.

Die konnte Erwin Albrecht in seinem verdienten Ruhestand noch bis 1985 beziehen. Es würde ihn sicher gefreut haben, daß viele angesehene saarländische Institutionen und Körperschaften, darunter der SAARLÄNDISCHE RUNDFUNK und die Ärztekammer, anläßlich seines Ablebens am 24. Juni 1985 in großen Anzeigen versprachen, ihm ein „ehrendes Gedenken" zu bewahren.

Ausgewählte Literatur

Marianne Golz-Goldlust, Der große Tag. Briefe und Kassiber der „Volksfeindin" Marianne Golz-Goldlust, *Stuttgart 1988.*

Hellmut G. Haasis, Tod in Prag. Das Attentat auf Reinhard Heydrich, *Hamburg 2002.*

Vaclav Kral (Hg.), Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933-47. *Dokumentensammlung, Prag 1964.*

Eva Schmidt-Hartmann, Tschechoslowakei, *in: Wolfgang Benz,* Dimensionen des Völkermordes. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, *München 1996. (Es handelt sich um eine der wenigen Arbeiten, welche die Ermordung der tschechoslowakischen Juden in den Grenzen von 1937 behandeln. Ansonsten wird die von Deutschland durchgeführte Zerschlagung und Aufteilung des Landes nachvollzogen und erhebliche Verwirrung gestiftet. Eine wissenschaftliche Monographie, die die Ermordung der jüdischen Bevölkerung der CSR in den Grenzen von 1937 behandelt, wurde bisher nicht publiziert.)*

Vaclav Kural, Statt Gemeinschaft ein Auseinandergehen. Tschechen und Deutsche im Großdeutschen Reich und der Weg zum Abschub, *2 Bde., Prag 2002.*

Verband der Antifaschistischen Widerstandskämpfer (Hg.), Verbrecher in Richterroben, *Prag 1960.*